

# Hol das Maximum aus Deiner Steuer!

Mit smartsteuer ist Deine Steuererklärung einfach erledigt.  
Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps  
Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von smartsteuer:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **Ø 1.266 €** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir **20% Rabatt**.  
Spar doppelt und hol Dir mit smartsteuer jetzt Deine Erstattung.

**20 % Rabatt**

**Dein Gutschein-Code:**

**smartGESPART**

Gleich einlösen auf [smartsteuer.de](https://smartsteuer.de)



Name

1

Vorname

2

Steuernummer

Ifd. Nr.  
der Anlage

3

## Anlage KAP-INV

 Steuerpflichtige Person /  
Ehemann / Person A Ehefrau / Person B

## Investmenterträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben

## Laufende Erträge aus Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)

54

Ausschüttungen nach § 2 Abs. 11 InvStG (einschließlich des ausländischen Steuerabzugs auf den Kapitalertrag) aus

EUR

4 – Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung) 310/510 ,

5 – Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung) 311/511 ,

6 – Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge laut Zeile 7) 312/512 ,

7 – Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG (vor Teilfreistellung) 313/513 ,

8 – sonstigen Investmentfonds 314/514 ,

Vorabpauschalen nach § 18 InvStG aus

– ggf. Übertrag aus Zeile 45 oder laut Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts –

9 – Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung) 320/520 ,

10 – Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung) 321/521 ,

11 – Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge laut Zeile 12) 322/522 ,

12 – Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG (vor Teilfreistellung) 323/523 ,

13 – sonstigen Investmentfonds 324/524 ,

## Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)

– ggf. Übertrag aus den Zeilen 54, 55 und / oder 56 oder laut Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts –

EUR

14 **Aktienfonds** i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung) 330/530 ,

In Zeile 14 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)

15 331/531 ,

Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 14 enthalten)

16 332/532 ,

EUR

17 **Mischfonds** i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung) 340/540 ,

In Zeile 17 enthalte Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)

18 341/541 ,

Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 17 enthalten)

19 342/542 ,

EUR

20 **Immobilienfonds** i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge laut Zeile 23) 350/550 ,

In Zeile 20 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)

21 351/551 ,

Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 20 enthalten)

22 352/552 ,

EUR

23 **Auslands-Immobilienfonds** i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG (vor Teilfreistellung) 360/560 ,

In Zeile 23 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)

24 361/561 ,

Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 23 enthalten)

25 362/562 ,

		EUR									
26	<b>Sonstige Investmentfonds</b>	370/570									
27	In Zeile 26 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG	371/571									
28	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 26 enthalten)	372/572									
<b>Zwischengewinne nach dem Investmentsteuergesetz 2004</b>											
Bei Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen: Zwischengewinne aus fiktiven Veräußerungen zum 31.12.2017 nach § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 InvStG		380/580									
<b>Ermittlung der Vorabpauschalen zu den Zeilen 9 bis 13</b>											
– Investmentanteile, die im Jahr 2023 in unterschiedlichen Monaten angeschafft wurden, sind jeweils in einer eigenen Spalte zu erfassen. Für Investmentanteile, die bis zum 31.12.2023 veräußert wurden, ist keine Vorabpauschale zu berechnen. –											
		1. Investmentfonds					2. Investmentfonds				
<b>Allgemeine Angaben zum Investmentfonds</b>											
30	ISIN										
31	Fondsbezeichnung										
32	Art des Investmentfonds	1 = Aktienfonds 2 = Mischfonds 3 = Immobilienfonds 4 = Auslands-Immobilienfonds 5 = sonstiger Investmentfonds									
<b>Ermittlung des Basisertrags</b>											
Rücknahme-, Börsen- oder Marktpreis für einen Investmentanteil zu Beginn des Kalenderjahres 2023		EUR									
33											
34	Basisertrag (Zeile 33 × 1,785 %)										
<b>Mehrbetrag je Investmentanteil nach § 18 Abs. 1 Satz 3 InvStG</b>											
35	Letzter Rücknahmepreis 2023										
36	abzüglich erster Rücknahmepreis 2023 (laut Zeile 33)										
37	zuzüglich Ausschüttungen 2023										
38	Mehrbetrag										
<b>Ermittlung der Vorabpauschale je Investmentanteil</b>											
39	Niedrigerer Wert aus Zeile 34 (Basisertrag) oder Zeile 38 (Mehrbetrag) (wenn Wert negativ, in Zeile 43 „0“ eintragen)										
40	abzüglich Ausschüttungen 2023										
41	Zwischenergebnis Zeile 39 abzüglich Zeile 40 (wenn Wert negativ, in Zeile 43 „0“ eintragen)										
42	bei unterjährigem Erwerb im Jahr 2023: Kürzung Wert laut Zeile 41 um 1/12 für jeden vollen Monat vor Erwerb										
43	Zwischenergebnis (Zeile 41 abzüglich Zeile 42)										
<b>Ermittlung der Vorabpauschale für den Investmentfonds</b>											
44	Anzahl der Anteile (mit Nachkommastellen)										
45	Vorabpauschale (Zeile 43 x Zeile 44)	EUR									
Summe der Eintragungen in Zeile 45 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 9, 10, 11, 12 und / oder 13 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.											



**Ermittlung der Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen zu den Zeilen 14 bis 28**

- Investmentanteile mit unterschiedlichen Anschaffungszeitpunkten sind jeweils in einer eigenen Spalte zu erfassen. -

1. Investmentfonds

2. Investmentfonds

46 ISIN (Internationale Wertpapiernummer)

47 Fondsbezeichnung

48 Art des Investmentfonds

1 = Aktienfonds  
 2 = Mischfonds  
 3 = Immobilienfonds  
 4 = Auslands-Immobilienfonds  
 5 = sonstiger Investmentfonds

1 = Aktienfonds  
 2 = Mischfonds  
 3 = Immobilienfonds  
 4 = Auslands-Immobilienfonds  
 5 = sonstiger Investmentfonds

49 Anzahl der veräußerten Anteile (mit Nachkommastellen)

EUR

EUR

50 Veräußerungspreis  
abzüglich Anschaffungskosten (bei Anschaffung vor dem 1.1.2018: fiktive Anschaffungskosten i. S. d. § 56 Abs. 2 InvStG)

51 abzüglich Veräußerungskosten

52 abzüglich während Besitzzeit angesetzter Vorabpauschalen (vor Teilfreistellung)

53 Veräußerungsgewinn / -verlust (Zeile 50 abzüglich Zeile 51 bis 53)

Summe der Eintragungen in Zeile 54 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 14, 17, 20, 23 und / oder 26 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.

**Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen**

EUR

EUR

55 bei Anschaffung vor dem 1.1.2009: Wert laut Zeile 54

Summe der Gewinne in Zeile 55 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 15, 18, 21, 24 und / oder 27 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.

56 bei Anschaffung nach dem 31.12.2008 und vor dem 1.1.2018: fiktiver Veräußerungsgewinn zum 31.12.2017

Summe der Eintragungen in Zeile 56 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 16, 19, 22, 25 und / oder 28 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.

